

Berichts-Beitrag



Das Geis und die Waffe
Gerechtigkeit unter dem Stel.

Zeitschrift

für

Civil-, Criminal- und Polizei-Verichtspflege,

so wie für

Gefängnißwesen des In- und Auslandes

Verantwortlicher Redacteur:

K. Köfler.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend (Morgens).

Abonnement: Vierteljährlich.....22½ Sgr
Monatlich.....7½
incl. Porto resp. Bringerlohn.

Expedition:

C. G. Prandis' Verlag (Albert Falkenberg & Comp.)
Sparwaldsbrücke Nr. 1.

Berlin, Dienstag den 2. Mai.

Inhalt: Inland. Berlin. Kriminalgericht. Schwurgericht: Bankrott. — Diebstahl. — Deputationen: Verletzung der Schamhaftigkeit. — Gotteslästerung. — Verleumdung von Beamten im Dienst. — Passfälschung. — Sechs Diebstähle. — Provinzen: Cäsarin (Nord). Berliner Polizei-Chronik. Feuilleton: Der Nord in Vermondsey. (Fortsetzung.)

Inland.

Berlin, den 1. Mai.

Kriminalgericht. Schwurgericht.

Schluß der Sitzung vom 28. April. Das Plaidoyer der Staatsanwaltschaft, vertreten durch den Hrn. Kammergerichts-Assessor Drenkmann, war lebhaft, vielleicht lebhafter, als der zur Verhandlung gewesene Fall es zu fordern schien. Die Advokaten haben, namentlich die Herren Casper und Dehás mit großer Unerblichkeit und Wärme für ihre Klienten gesprochen.

Es sei uns erlaubt, hier einige Worte im Allgemeinen zu sagen über die Art vieler von unsern Staatsanwälten und Advokaten, zu plaidiren. Leider sind ihre Plaidoyers oft keine Controverse mehr, sondern ein Streit. Daß die Dinge so hergehen, dazu hat Niemand ein Interesse. Unsere gelehrtesten und beredtesten Staatsanwälte und Advokaten müssen dahin trachten, daß lebhaft und persönliche Kämpfe aus den öffentlichen Verhandlungen verschwinden; zuvörderst, weil die gelehrtesten und beredtesten ihre Stunden der Schwäche und des Sichvergeßens haben, und weil endlich auch die größten Talente, gleich der Sonne, nicht ohne Flecken sind, welche die Nachbarn gewahren, wenn sie auch das Publikum nicht bemerkt. Das sicherste Mittel ist, bei sich selber anzufangen, um die andern zu bessern. Wenn Zorn und Entrüstung simulirt wären, welcher trauriger Zustand! Wären sie ernstlich und wahr, so würden Staatsanwälte und Advokaten bald nichts weiter als Gladiatoren sein, die sich zum größten Vergnügen des gelangweilten Publikums unter einander zerrissen. Man würde mit Beleidigungen um sich schlagen, wie man früher mit Complimenten um sich hieb; von beiden Uebertreibungen ist die Letztere gewiß diejenige, welche den Vorzug verdient. Mag die Rede noch so vortreflich sein, fehlt ihr die durchaus notwendige Würde, die hauptsächlich darin besteht, sich selbst zu respektiren, indem man die andern respektirt, mit, von und zu denen man spricht, so verliert sie allen Werth.

Wir wagen es, namentlich die Staatsanwaltschaften hier auf etwas aufmerksam zu machen und finden unsere Rechtfertigung dafür in dem heutigen Plaidoyer der Staatsanwaltschaft, in Bezug auf welches Hr. Dehás sich darüber beklagte, daß die Staatsanwaltschaft von vornherein die Geschwornen darauf aufmerksam gemacht habe, seiner Auslegung der Gesetze zu misstrauen.

Es ist die Pflicht der Staatsanwaltschaft, gegen das Verbrechen, wo und in welcher Gestalt es sich zeigt, mit Strenge aufzutreten, über die Pflichten des Menschen in der Gesellschaft ernste und gewichtige Worte hören zu lassen, denen man Beifall zollen muß, weil es ohne die strengste Erfüllung dieser Pflichten für keine Regierung Heil giebt, welcher Form und welchen Ursprungs sie auch sein mag. Ihr Plaidoyer, kurz und substantiell, soll ohne erheuchelte Wärme und ohne erheuchelte Entrüstung ein gewandtes Resumé der Belastungsmomente der Anklage sein. Vor allem müssen die Hauptthatfachen und Hauptumstände darin das Uebergewicht

haben und keineswegs jene endlosen Details, die den Geist des Geschwornen und des Richters ermüden, und in welchen sich leider nur zu oft die Anklage völlig erschöpft; so lassen wir für unser Theil dies Amt des öffentlichen Anklägers auf. Derjenige, welcher im Namen des Gesetzes spricht, muß vor allem klar, kurz und wahr sein, weil er, so zu sagen, nicht plaidirt, weil er keine geheime Gedanken und Vorbehalte haben kann, und weil er nichts als die Wahrheit erforschen soll. Die Wahrheit aber kennt kein Halblicht und Schattirungen, oder die Kunstgriffe der Sprache, sie hat weder etwas zu übertreiben, noch etwas zu verschweigen, sie läßt weder Schonung, noch Vergleich zu, hat weder Möglichkeiten, noch „Ungefährs“ und „Beinahe“, mit einem Wort, bei ihr heißt es: sein oder nicht sein, nehmen oder lassen. In dieser Beziehung nun wagen wir es den Staatsanwaltschaften zu sagen, daß ihr obrigkeitliches Amt den Menschen noch immer nicht genug verdeckt und verwischt, daß man nur zu oft den Menschen mit den ihm eigenen Ideen und Leidenschaften hervorscheinen sieht, daß er für seine eigene Rechnung, sein eigenes Interesse zu kämpfen scheint, und daß es gerade dies ist, was den Verhandlungen der Criminalfälle jenes Ansehen eines Streites giebt, das mit den Interessen der Gerechtigkeit und Wahrheit sich nicht zu vereinigen scheint. Für den öffentlichen Ankläger ist das Verbrechen, dessen Bestrafung und Unterdrückung er beantragt, stets das schrecklichste von allen Verbrechen, vom Verwandtenmord angefangen bis herab zum Diebstahl. Er glaubt, durch diese berechneten Uebertreibungen die Strenge der Geschwornen aufrecht zu erhalten und so dahin zu gelangen, seinen Prozeß zu gewinnen. Er vergißt — nach unserer Ansicht, — daß es mit dem Anwalt der Gesellschaft ganz etwas anderes, als mit dem Anwalt eines Angeklagten ist, daß man dem Ersteren aufs Wort muß glauben können, und daß, wenn er seine Eindrücke überträgt, er sich der Gefahr aussetzt, sich selber dieser wahrhaften Autorität zu berauben, die Niemand ihm streitig machen wird und worin seine Ehre und Kraft besteht.

Es giebt Dinge und Kunstgriffe der Sprache, von denen der Advokat oft einen sehr glücklichen Gebrauch macht, die aber im Munde desjenigen, welcher der Gesellschaft für jedes seiner Worte, das er in ihrem Namen spricht, verantwortlich ist, Verstöße und Fehler sind. Im Staatsanwalt wollen wir nicht den Menschen, sondern den obrigkeitlichen Beamten sprechen hören, er darf von dem ihm angewiesenen hohen Platz nicht heruntersteigen, darf nicht wie ein gewöhnlicher Soldat, sondern muß wie ein General kämpfen.

Endlich haben aber auch die Institutionen freier Völker ihre Gefahren; mer zweifelt daran? Sie wollen mit größter Vorsicht und Aufmerksamkeit behandelt und in Anwendung gebracht werden, und deshalb ist es vielleicht von größter Wichtigkeit, ihren Mechanismus und ihr geheimes Rückwerk den Blicken Aller nicht zu unverschämter darzulegen. Die obrigkeitlichen Personen mit der öffentlichen Autorität betraut, müssen sich besonders vor zu greller Malerei hüten: Die Furcht ist ein ansteckendes Uebel; die Gesellschaft heilt davon eben so schwer, wie das Individuum.

Wir wollen jetzt jedoch zu der Verhandlung zurückkehren und der Kürze halber hier den Hauptinhalt der Rede des Hrn. Dehás geben, da er nicht allein das vorbrachte, was die beiden andern Verteidiger für ihre Klienten geltend machten, sondern weil seine Stellung — eben durch die Stellung seines Klienten — die Schwierigste von allen war. Die ihm auf seinem Wege begegnenden Hindernisse hat er in der ihm eignen praktischen Weise und mit seinem großen Talent, das

wir „überzeugend“ nennen möchten, bekämpft. Dem Umstande, daß er jede Sache von der praktischen Seite angreift, — nämlich ihren Einfluß aufs Leben und ihre Abstammung aus demselben zeigt, — verdankt er unstreitig seine meisten Erfolge vor Geschwornen und Richtern.

Hr. Rechtsanw. Dehás. Meine Herren Geschwornen! Es ist Ihnen vom Organ der Staatsanwaltschaft gesagt worden, der von mir zu machenden Auslegung der Gesetze zu misstrauen. Erlauben Sie mir, daß ich in kurzen Worten hierauf antworte. Sie haben Ihren Eid dahin geleistet, nach „Ihrer Ueberzeugung“ zu urtheilen, Sie haben sich mühen weder an das zu halten, was die Staatsanwaltschaft, noch was die Verteidigung hier vorbringt. Ihre Ueberzeugung schöpfen Sie aus Thatfachen, nicht aus unsern Deductionen. Um dem anticipirten Urtheile der Staatsanwaltschaft zu begegnen, werde ich mich an das Gesetz und die Thatfachen halten, — lediglich nur an das Gesetz und die Thatfachen.

Die Staatsanwaltschaft geht von dem Gesichtspunkte aus, daß hier ein Schein Kauf vorliegt, der im Geheim abgeschlossen worden ist. Wo öffentlich etwas vor einem Notar verkauft wird, da kann von einer Verheimlichung nicht die Rede sein. Kaufleute aber können, so lange sie Kaufleute sind und noch nicht der Concurss ausgebrochen ist, verkaufen an wen und wofür sie wollen. Wollte man jedes Mal dergleichen Kaufleute zur Untersuchung ziehen, so hätten die Gerichte viel zu thun. Dieselben denken aber auch gar nicht daran und ich will Ihnen dies durch ein Paar Beispiele beweisen, die Ihnen vielleicht auch bekannt sind. Der Kaufmann Reimboldt hat das Lager des Seifenfabrikanten Knüpfer für 5000 Thlr. gekauft, obgleich dieser 32000 Thlr. Passiva hatte und gleich darauf Bankrott machte. Der Kaufmann Bergemann hatte an die Madame Engel, Besitzerin des Kroll'schen Etablissements eine Forderung von 16,000 Thlr. und ließ sich dafür durch einen antichretischen Pfandcontract von ihr das gebachte Kapital verschreiben. Defungedachtet hatte sie mehr als 60,000 Thlr. Wechselschulden, stellte ihre Zahlungen ein und hatte längst wegen 30 Thlr. manificirt. Es ist aber der Staatsanwaltschaft nicht eingefallen, gegen Reimboldt und Bergemann deshalb die Untersuchung einzuleiten.

Bauer etablirte mit Weidle ein Geschäft; die Firma war Bauer und Comp. Vielleicht glaubten die Leute, wenn sie die Firma sahen, es sei die alte wohlrenommirte Handlung Bauer und Comp., in der Spandauerstr. die in derselben Zeit aufhörte, in welcher Bauer und Weidle sich etablirten. Daß Bauer's Wechsel sich nicht wie Wendelsjohnsche und Bankwechsel discountirten, brauche ich Ihnen nicht erst zu sagen. Sie brauchten Geld, Geld ist eine theure Waare und seinen Namen verwertthen das schlechteste Geschäft. Da hatte Bauer das Unglück mit einem Menschen Namens Gottschalk zusammen zu kommen, einem Menschen, bei dem schon seit vier Jahren jede Execution fruchtlos ausfällt, der bereits im Schuldarrest war, wegen Krankheit entlassen wurde, und noch fortwährend Wechsel acceptirt, ausstellt, girirt und discountirt. Bauer und Gottschalk gaben sich Gefälligkeitsaccepte, Bauer zahlte doppelt, nämlich für sich und für Gottschalk und außerdem noch 50%. Daß Letzteres der Fall war haben wir von dem Theckessell- und Kaffeemaschinenfabrikanten Loeff und vielen andern gehört. Loeff kaufte z. B. einen Bauer'schen Wechsel von 1600 Thlr. (in drei Monaten zahlbar) für 1400 Thlr., was gerade 50% pro Anno macht. Loeff hat Ihnen eine kleine Idee davon gegeben, wie Bauer'sche Wechsel sich machten.